

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.08.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Eigenbetrieb Kulturinstitute ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0365 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Betrauung der Centralstation Veranstaltungs GmbH mit Dienstleistungen von
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach den Maßgaben des EU-Beihilferechts

Vorlage vom: 18.08.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt betraut die Centralstation Veranstaltungs GmbH für die Jahre 2015 bis 2024 durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
2. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verzichtet auf die Geltendmachung möglicher – nach dem EU-Beihilferecht bestehender – Rückzahlungsansprüche gegenüber der Centralstation Veranstaltungs GmbH aufgrund in der Vergangenheit geleisteter Ausgleichszahlungen.

Anlagen: Betrauungsakt Centralstation Veranstaltungs GmbH 2015-2024

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.08.2015:

Mit Beschluss vom 06.02.2014 (Vorlage-Nr. 2014/0005) hat die Stadtverordnetenversammlung der Gründung der Centralstation Veranstaltungs GmbH zugestimmt. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur in Darmstadt. Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck mit der Durchführung kultureller Veranstaltungen in dem Gebäude und auf dem Vorplatz der HEAG Halle B.

Zum 01.04.2014 hat die Centralstation Veranstaltungs GmbH die kulturellen Aufgaben von der Centralstation Kultur GmbH übernommen.

Die Stadt leistet an die Centralstation Veranstaltungs GmbH Zahlungen. Aus EU-beihilferechtlicher Sicht war es erforderlich, das Unternehmen verbindlich mit von ihm erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, nämlich mit der Planung, Organisation und Durchführung eines vielfältigen, allen Bevölkerungsschichten zugänglichen, hochwertigen Kulturangebots in den Bereichen Musik, Literatur, Kunst, Bildung und Wissenschaft, zu betrauen, da andernfalls das Unternehmen verpflichtet werden könnte, die empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Die Centralstation Veranstaltungs GmbH ist deshalb mit dem o. a. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2014 zugleich auch für das Jahr 2014 durch einen Betrauungsakt im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses entsprechend betraut worden.

Die vorgenannte zeitliche Beschränkung der Geltungsdauer des bisherigen Betrauungsaktes war notwendig, weil zunächst geboten war, vor einer längerfristigen Betrauung Rechtssicherheit im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Beurteilung von Beihilfen der Stadt Darmstadt an die Centralstation Veranstaltungs GmbH durch Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt zu erlangen.

Da die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG zu 100% an der Centralstation Veranstaltungs-GmbH beteiligt ist und diese Gesellschaft ebenfalls von der Stadt EU-beihilferechtlich betraut ist, war es zielführend, eine verbindliche Auskunft für beide Gesellschaften gemeinsam beim Finanzamt zu beantragen.

Die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Darmstadt wurde am 06.07.2015 erteilt. Das Finanzamt gibt darin verbindlich zur Auskunft, dass es sich nach Überprüfung der eingereichten Betrauungsakte zwischen der Stadt und der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG sowie zwischen der Stadt und der Centralstation Veranstaltungs GmbH bei den jeweiligen Zahlungen der Stadt um sogenannte echte Zuschüsse handelt, die nicht umsatzsteuerbar sind.

Nachdem das Auskunftsverfahren nunmehr mit erfreulich positivem Ergebnis abgeschlossen ist, kann jetzt die Betrauung beider Gesellschaften für den nach EU-Beihilferecht längst möglichen Zeitraum von 10 Jahren erfolgen, d. h. vorliegend für die Jahre 2015 bis 2024.

Der beigefügte Betrauungsakt trägt dem hinsichtlich der Centralstation Veranstaltungs GmbH Rechnung. Über die Änderung der Geltungsdauer hinaus und damit einhergehender geringer redaktioneller Anpassungen, ergeben sich gegenüber dem bisherigen Betrauungsakt keine inhaltlichen Änderungen.

Wie in anderen Fällen, in denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt Unternehmen der Stadtwirtschaft EU-beihilferechtlich betraut hat, wird gemäß Ziffer 2 des Beschlusstextes dieser Vorlage auch vorliegend klarstellend und vorsorglich auf die Geltendmachung möglicher EU-beihilferechtlicher Rückzahlungsansprüche gegenüber dem Unternehmen aufgrund in der Vergangenheit geleisteter Ausgleichszahlungen verzichtet.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird sich in ihrer Sitzung am 03.09.2015 mit der Sache befassen.

Eine Beschlussfassung über die Betrauung der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG für die Jahre 2015 bis 2024 erfolgt mittels gesonderter Vorlage.

Darmstadt, 18.08.2015

Dezernat I

Dezernat IV
i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister